

BUND LV Sachsen e.V., Str. d. Nationen 122, 09111 Chemnitz

Firma
Herrn/Frau
Vorname Nachname
Straße Nr.

PLZ Ort

Prof. Dr. Felix Ekardt
Landesvorsitzender

UIG-Anfrage Pestizidnutzung in Ihrer Stadt/Gemeinde

Dr. David Greve
Landesgeschäftsführer

Sehr geehrte*r ,

Chemnitz, 8. Juni 2018

wir bitten Sie hiermit, den BUND Sachsen darüber zu informieren, ob und wenn ja welche Pestizide auf den Flächen Ihrer Kommune zum Einsatz kommen. Unsere Anfrage bezieht sich auf alle Flächen der Kommune, seien es acker- und gartenbaulich bewirtschaftete Flächen oder nicht bewirtschaftete Flächen (z. B. Gehwege, Parkplätze). Ziel der Anfrage ist es, einen Überblick über die Nutzung von Pestiziden zur Bewirtschaftung, Pflege und Unterhaltung kommunaler Flächen zu erhalten. Sollten Sie bereits den Ausstieg aus der Pestizid-Nutzung vollzogen haben oder diese beabsichtigen, bitten wir Sie ebenfalls um Rückmeldung.

Die Anfrage erfolgt auf Grundlage des § 4 SächsUIG, und wir bitten Sie um Rückmeldung bis zum 18. Juni 2018. Aktuell wird ein Rückgang der Insekten-Biomasse in den letzten 25 Jahren um rund drei Viertel beklagt.¹ Und viele Imker*innen klagen über einen überdurchschnittlichen Verlust ihrer Bienenvölker. Der Rückgang an Wildbienenarten ist demgegenüber dramatisch. In Deutschland sind mittlerweile 197 Wildbienenarten gefährdet und 31 Arten vom Aussterben bedroht. Nach einhelliger Expertenmeinung spielen Pestizide neben der zunehmenden Ausgeräumtheit der Landschaft und der Monokultivierung der Landwirtschaft eine zentrale Rolle für das Insektensterben.²

U. a. als Reaktion hierauf, haben sich bundesweit bereits über 50 Städte als ganz oder teilweise pestizidfrei erklärt, einige von ihnen sogar schon vor über 20 Jahren, wie zum Beispiel Bielefeld, Eckernförde, Göttingen, Münster, Saarbrücken, Tübingen oder Witten/Ruhr. Sachsen hat ebenfalls bereits Vorreiter vorzuzeigen. Die Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz, Görlitz, Freiberg sowie die Kommunen Freital und Nebelschütz haben bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen oder wollen diese ergreifen.

- So verzichtet Nebelschütz auf Pestizide und hat umfangreiche Maßnahmen zum Artenschutz ergriffen. Die kommunalen landwirtschaftlichen Flächen werden an

¹ www.sciencemag.org/news/2017/05/where-have-all-insects-gone

² Hierzu fand am 2. März 2018 eine Anhörung im Sächsischen Landtag statt:

edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=50320&dok_art=APr&leg_per=6&pos_dok=&dok_id=245284

einen Ökolandwirt verpachtet. Freital setzt seit 2016 kein Glyphosat mehr auf nicht landwirtschaftlich oder obstbaulich genutzten Flächen ein. Es wird Pelargonensäure angewandt und Beikräuter auch zunehmend mit Abflamm- und Infrarotgeräten beseitigt.

- Die Stadt Dresden verzichtet seit August 2016 auf Glyphosat.
- Seit dem Beschluss vom März 2015 verzichtet die Stadt Leipzig schrittweise auf den Einsatz von Pestiziden auf allen kommunalen Flächen, landwirtschaftlich/gartenbaulich genutzte sowie alle weiteren Flächen und appelliert an private Dienstleister, dies auch zu tun.
- Chemnitz verzichtet seit 2014 auf allen Flächen auf Glyphosat und auf Grünflächen und im Außenbereich von Kindertagesstätten auf jegliche Pestizide. Mit Beschluss vom März 2018 sind Glyphosat und chemische Herbizide auf landwirtschaftlichen Pachtflächen verboten.

Neben dem Verzicht auf Pestizide und insbesondere Glyphosat gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, dem Insektensterben entgegenzutreten: So werden Flächen mit mehrjährigen Stauden bepflanzt, die Insekten ein ganzjähriges Blütenangebot und damit Nahrung und Lebensraum bieten. Frühzeitiges Reinigen von Verkehrsflächen und planerische Weitsicht bei der Bebauung sind wichtige Elemente, um einen zu starken Bewuchs zu verhindern. Alternativen zur Chemiekeule sind vielfältige mechanische und thermische Verfahren.

Der BUND Sachsen möchte sächsische Kommunen und Städte bei der Umsetzung von Maßnahmen hin zu einer umweltverträglicheren Bewirtschaftung ihrer Flächen unterstützen und appelliert auch an Ihre Kommune, auf Pestizide zu verzichten und den o. g. Kommunen in ihrem Engagement zu folgen.

Um uns einen ersten Überblick über den Stand über die o. g. Beispiele hinaus zu verschaffen, beantragen wir, uns den Zugang zu den gewünschten Dokumenten, bei denen es sich ohne weiteres um Umweltinformationen i. S. d. § 3 Abs. 2 SächsUIG handelt, in elektronischer Form durch Übersendung an die o. g. Mailadresse oder Übermittlung eines Datenträgers zu gewähren, und zwar bis zum 18. Juni 2018 spätestens jedoch innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Monatsfrist. Auf § 7 Abs. 1 SächsUIG darf insoweit hingewiesen werden.

Anlass für eine Verlängerung der in jedem Fall zu wahrenen Monatsfrist besteht aus unserer Sicht nicht, da die hier begehrten Umweltinformationen kaum derart umfangreich und komplex sein dürften, dass die einmonatige Frist nicht ausreicht, anderenfalls bitten wir höflich um rechtzeitige Mitteilung.

Für Ihre Bemühungen dürfen wir uns bereits im Voraus herzlich bedanken.

Mit verBUNDenen Grüßen

Prof. Dr. Felix Ekardt
Vorsitzender

Dr. David Greve
Geschäftsführer